

Sächsisches Staatsministerium der Justiz
Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz
zur Ungültigkeitserklärung eines in Verlust geratenen Dienstsiegels

Vom 2. April 2019

Das nachstehend näher bezeichnete Dienstsiegel mit dem Landeswappen des Freistaates Sachsen ist in Verlust geraten:



Das Dienstsiegel wird für ungültig erklärt.

Es wird gebeten, Hinweise, die zur Auffindung des Dienstsiegels führen können, sowie Anhaltspunkte für eine unbefugte Benutzung unmittelbar dem Direktor des Amtsgerichts Riesa zu übermitteln.

Dresden, den 2. April 2019

Sächsisches Staatsministerium der Justiz
In Vertretung des Referatsleiters
Julia Heyne
Referentin